

Viele Fragen zu Elternzeit bei verbeamteter Lehrerin in NRW

Beitrag von „inixx“ vom 28. November 2008 14:38

Liebe Micky,

alles Gute erst einmal für die Schwangerschaft, Geburt und die ersten Wochen danach. Ich hoffe, dass bei allen Gedanken auch ein bisschen Entspannung kommt.

Ich kann dir leider nicht alle Fragen beantworten. Zum Elterngeld folgendes:

Du bist sechs Wochen vor der Geburt und acht Wochen (!) danach im Mutterschutz. Bis dahin bekommst du als Beamtin dein volles Gehalt. Nach der Geburt solltest du sofort das Elterngeld beantragen, dass ein Jahr rechnerisch ab Geburt gezahlt wird. Allerdings werden dein Gehalt, dass du im Mutterschutz bekommst gegengerechnet. Zahlungsgrundlage ist das durchschnittliche Einkommen der letzten 12 Monate vor der Geburt. Auch das Kindergeld musst du sofort nach der Geburt beantragen, sind ja immerhin auch 154,-€. Allerdings haben bei mir die "Mühlen der Demokratie" langsam gearbeitet, wir haben vier Monate auf das erste Elterngeld gewartet, das Kindergeld hat noch zwei Monate gebraucht, um auf unserem Konto zu landen! Darauf solltest du dich schon einmal vorbereiten!!

Spätestens acht Wochen nach der Geburt musst du bei deiner Behörde bekannt geben, wie lange du in Elternzeit gehen möchtest. Vorher nicht bzw. du kannst alles widerrufen. Diese Angabe gilt dann aber und ist im Nachhinein schwer zu verändern. Wenn du trotz einer anderen Angabe früher wieder einsteigen möchtest, ist das kaum möglich, verlängern ist aber einfacher. Für die Zeit zwischen April und August 2010 bekommst du nichts! Überlege dir also gut, ob du wirklich aus "Fürsorge" gegenüber deinem Arbeitgeber erst im August wieder anfangen möchtest. Du hast das Recht im April, so ungünstig dieser Zeitpunkt für eine Schule auch sein mag, wieder einzusteigen. Ich glaube, du brauchst dir über Arbeit keine Sorgen zu machen. Vertretungsunterricht kann man immer geben! Wer weiß, wer bis dahin wieder schwanger ist, u.s.w. Wer dankt es dir letztlich, dass du erst wieder im August einsteigst, wenn du es eigentlich nicht möchtest. Niemand!

Meine Erfahrungen als frischgebackene Mutter (ich bin nach 12 Wochen wieder eingestiegen) waren nicht besonders positiv. Ich dachte bis dahin, dass mir Benachteiligungen wegen Kindern nicht passieren würden. Das war leider nicht so. Ich in ziemlich unter Druck gesetzt worden, damit ich nicht so ein hohes Vertretungsrisiko bin. (andere Geschichte...) Nur daraus resultieren meine Auffassungen heute, mein Recht auch einzufordern, denn ich habe überhaupt nichts geschenkt bekommen, obwohl ich dachte, bis dahin gute Arbeit geleistet zu haben.

Auch über deinen jetzigen Zustand würde ich mir keine weiteren Gedanken machen; wir hatten auch eine Kollegin, die ab der 12. Woche krank geschrieben war. Das geht alles! Wenn die Schulen nicht so knapp mit Lehrerstunden ausgestattet wären, könnten sie solche Ereignisse auch besser ausgleichen. Das ist eben nicht nur die Verantwortung des einzelnen Lehrers, dass Schule funktioniert!

Letzter Gedanke zu deinem Verlobten: Der kann ja noch zwei zusätzliche Monate Elternzeit für

sich beantragen. Zum Beispiel im Anschluss an deine. Auch er erhält dann Elterngeld, soviel ich weiß, ebenfalls nach der oben genannten Berechnungsgrundlage, so dass ihr letztlich auf 14 Monate Elterngeld kommt. Vielleicht hilft diese Idee in eurer Situation weiter! Vier Wochen Urlaub deines Verlobten nach der Geburt sind großartig! Das hilft enorm, sich auf den neuen Alltag einzustellen. Nach vier Wochen ist das Größte überstanden und es gibt einen gewissen Rhythmus. Solltet ihr unbedingt machen!

Zu den Fragen nach Bewerbungen an anderen Schulen kann ich nichts sagen. Da muss jemand anders Rat geben.

Ansonsten wünsche ich dir alles, alles Gute für die letzten Monate!!!!

Viele Grüße

Inixx